

## **Energiewendebeirat statt Energienetzbeirat: Mehr Aufgaben, weniger Zeit, weniger Rechte, Kritik nicht erwünscht**

Mehr als eineinhalb Jahre nach der letzten Sitzung des Energienetzbeirats soll am 4. November der neu zusammengesetzte Energiewendebeirat (EWB) erstmals tagen. Er soll der Nachfolger des Energienetzbeirates (ENB) werden, der in der letzten Wahlperiode die Umsetzung des Volksentscheides zur Rekommunalisierung der Energienetze in Hamburg begleitete. Der Volksentscheid war die Grundlage seiner Arbeit. Das soll für den neuen EWB nicht mehr gelten, weil der Volksentscheid von 2013 umgesetzt sei.

Aus Sicht der Initiatoren des Volksentscheid ist diese Behauptung falsch, denn

1. Hamburg ist von der Umsetzung des zweiten Satzes des Volksentscheids noch weit entfernt: „Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“
2. Es sind noch nicht alle Energienetze zurückgekauft wie das Fernwärmenetz von E.ON/ Hansewerk Natur und kleinere Gasnetze.

Der EWB soll sich nicht nur mit der Umsetzung des Netze-Volksentscheids beschäftigen, sondern mit dem gesamten Energiebereich, aber dennoch nur noch vier Mal im Jahr tagen; der ENB tagte bis zu neun Mal im Jahr.

Die Energienetzgesellschaften waren nach §7 der Geschäftsordnung des ENB zu Begründungen verpflichtet, wenn sie Empfehlungen des ENB nicht folgen wollten. Rechte wie diese wurden dem EWB nicht übertragen.

Im ENB hatten anerkannte Umweltverbände vier Sitze, zwei der BUND Hamburg und zwei der Hamburger Energietisch. Im EWB wurde diese Anzahl auf zwei zusammengestrichen, obwohl die Mitglieder-Anzahl zunahm. Jetzt sind dort nur noch der BUND Hamburg und der NABU mit jeweils einem Sitz vertreten.

Eine weitere Mitarbeit des Hamburger Energietisch (HET), der im ENB mit zahlreichen Vorschlägen, der Initiierung und Betreuung von Arbeitsgruppen, Anträgen und konstruktiven Alternativen hervortrat, wünschte die Umweltbehörde BUKEA nicht – die [taz vermutete am 16. Juni](#), dass hier ein „Kritiker verdrängt“ werden soll.

Der HET engagiert sich weiter für die Umsetzung des Netze-Volksentscheids. Er hat mit einem breiten Bündnis von Umweltorganisationen klar gemacht, dass die [Verbrennung von Buschholz aus Namibia](#) in Deutschland sehr klimaschädlich und darüber hinaus ökologisch höchst bedenklich wäre. Er weist gegenwärtig darauf hin, dass die längerfristige [Planung von Gasnetz Hamburg](#), dem Erdgas Wasserstoff beizumischen, im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 steht.

Nachfragen gerne an Gilbert Siegler: 0176 / 510 19 592